



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 10.03.2016

Geschäftszeichen OB/G-005

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 23.03.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 125/16

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Auf Vorschlag des Gesamtelternbeirats der Schulen Frau Stefanie Stollmaier als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus zwölf beratenden Mitgliedern, darunter eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gesamtelternbeirats der Schulen.

Nach den bestehenden Vorschriften (s.u.a. § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)) werden die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Stadtkreisen vom Gemeinderat gewählt oder bestellt.

Der Gesamtelternbeirat der Schulen wurde bisher vom ordentlichen Mitglied Herr Wolfgang Walcher sowie vom stellvertretenden Mitglied Herr Stephan Treber vertreten.

Als Nachfolgerin von Herrn Stephan Treber hat der Gesamtelternbeirat der Schulen Frau Stefanie Stollmaier als neues stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.